



An den Grossen Rat

25.5310.02

PD/P255310

Basel, 10. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025

Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend «Unterstützung von kulturellem Austausch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (IZA)»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Harald Friedl dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die DEZA hat für die Jahre 2025-2028 ihre Förderung von kulturellen Initiativen in der Schweiz von jährlich 3.7 Mio. auf 2 Mio. Franken gekürzt. Die DEZA hat nun auch noch mit-geteilt, dass sie ihre langjährige Zusammenarbeit mit renommierten Schweizer Partnerinnen und Partnern im Kulturbereich aufgrund der drastischen Sparmassnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit (IZA) durch den Bund per Ende 2028 komplett einstellt (Quelle: <https://www.artlink.ch/assets/docs/Medienmitteilung-Der-Bund-bricht-mit-der-kulturellen-Vielfalt-06.02.2025.pdf>). Zu den langjährigen strategischen Partner:innen der DEZA gehören diverse kulturelle Initiativen mit starkem Basler Bezug wie der Verein artlink (artlink.ch), das Festival Culturescapes (culturescapes.ch) oder der Südkulturfonds (suedkulturfonds.ch) die von den Sparmassnahmen beim Bund direkt betroffen sind und wertvolle Arbeit im Bereich des kulturellen Austausches im Kontext der internationalen Zusammenarbeit (IZA) leisten.

Kultur ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige soziale, politische und ökonomische Entwicklung einer Gesellschaft. Kultur kann gerade im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit als Motor für Austausch, Innovation und Kreativität dienen und einen wichtigen Bestandteil beim Aufbau einer friedlichen und widerstandsfähigen Gesellschaft und im Kampf gegen Armut und Unterdrückung bilden. Kultur hilft auch jungen Erwachsenen die notwendigen fachlichen und beruflichen Fähigkeiten als Voraussetzung für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum im Kultur- und Kreativsektor zu schaffen. Die kulturellen und kreativen Industrien spielen auch eine Schlüsselrolle bei der Förderung kultureller Vielfalt, der Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands und des sozialen Zusammenhalts, was im Sinne der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist.

Der Grosse Rat hat im Mai den Gegenvorschlag der Regio-Kommission zur 1%-Initiative mit grossem Mehr zugestimmt. Im Rahmen der zusätzlichen Mittel, die dem Kanton der internationalen Zusammenarbeit zur Verfügung stehen, bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der kulturelle Austausch im Sinne der internationalen Zusammenarbeit sinnvoll ist und einen wichtigen Beitrag für positive Entwicklungen im globalen Süden leisten kann?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem kulturellen Austausch im Bereich der IZA zu?
3. Dank des Südkulturfonds konnten zahlreiche und namhafte Basler Kulturinstitutionen Künstler:innen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa einladen. Dieser Austausch ist durch die Schliessung des Fonds durch die DEZA in Zukunft kaum mehr möglich. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat mit Projektkrediten hier in die Bresche zu springen?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um generell kulturelle Projekte im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit stärker zu fördern?
5. Wird der Regierungsrat in der Verordnung zum neuen Gesetz zur Internationalen Zusammenarbeit (GIZA) Kultur und Entwicklung explizit in den Vergabekriterien für Projektbeiträge vorsehen?

Harald Friedl»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Das Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA) regelt die kantonale Förderung der internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, Armut zu bekämpfen und eine nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene zu fördern (§ 1 GIZA). Unter Armutsbekämpfung wird die gezielte Förderung der Fähigkeiten und Möglichkeiten von Menschen verstanden, ihr Leben selbstbestimmt, in Würde und Sicherheit zu gestalten. Armut wird dabei als mehrdimensionales Problem verstanden, das auch Bildung, Gesundheit, politische Teilhabe, soziale Anerkennung und Schutz vor Risiken umfasst.

Die Förderung erfolgt gemäss § 2 GIZA unter anderem durch Beiträge an Projekte und Programme, durch soziale Kooperationen und Engagements mit ausgewählten Städten, Ländern und Regionen sowie durch Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern. Antragsberechtigt sind nicht gewinnorientierte Organisationen mit Sitz in der Schweiz, die im Bereich der internationalen Zusammenarbeit tätig sind. Die geförderten Projekte und Programme müssen anerkannten Qualitätskriterien genügen, die insbesondere Wirkungsorientierung, effizienten Mitteleinsatz, Nachhaltigkeit und Transparenz gewährleisten (§ 3 GIZA).

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der kulturelle Austausch im Sinne der internationalen Zusammenarbeit sinnvoll ist und einen wichtigen Beitrag für positive Entwicklungen im globalen Süden leisten kann?*
2. *Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem kulturellen Austausch im Bereich der IZA zu?*

Der Regierungsrat anerkennt, dass Kultur ein wichtiger Motor und Ermöglicher nachhaltiger Entwicklung und Armutsminderung sein kann. Kulturprojekte im Rahmen der IZA können Armut wirksam adressieren, indem sie wirtschaftliche Chancen schaffen, marktrelevante Fähigkeiten vermitteln und Selbstständigkeit fördern. Sie können die soziale Inklusion, kulturelle Identität und das politische Engagement benachteiligter Gruppen stärken, Netzwerke aufbauen und den interkulturellen Dialog fördern, wodurch Konflikte entschärft werden. Zudem können sie Bewusstseinswandel anstossen, diskriminierende Strukturen hinterfragen, sich für Klimaschutz und Ressourcenschonung engagieren sowie ein geteiltes Verständnis von historischen Ungleichverhältnissen befördern und so langfristig gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung und nachhaltige Entwicklung fördern – zentrale Voraussetzungen zur Überwindung von Armut in all ihren Dimensionen.

So hat der Regierungsrat im Rahmen der Städtepartnerschaft Basel-Yopougon in den Jahren 2023 und 2024, gemeinsam mit der Stadtverwaltung von Yopougon, eine Koproduktion zwischen dem Theater Basel und einer lokalen Performancegruppe unterstützt. Die erste Phase der Partnerschaft sowie die geförderten Vorhaben werden derzeit evaluiert; die Ergebnisse dienen als Grundlage für den Entscheid über eine mögliche Fortsetzung der Partnerschaft und die weitere Stärkung lokaler Strukturen im Kulturbereich.

Auch Beispiele aus anderen Kontexten zeigen, dass in langfristigen kulturellen Partnerschaften insbesondere ein Co-Learning auf Augenhöhe initiiert werden kann. So beispielsweise die Unterstützung von Prozessen zum gesellschaftlichen Wiederaufbau nach Kriegen oder gewaltvollen Konflikten durch teilhabeorientierte Kunstprojekte in Georgien oder die Initiative «Open Doors» des Locarno Filmfestivals in Zusammenarbeit mit der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit), die in der Periode 2025 bis 2027 Filmschaffende aus afrikanischen Ländern fördert.

Im Rahmen der kantonalen IZA-Förderung gilt: Projekte müssen einen klaren, messbaren und wirk-samen Beitrag zum Förderzweck der Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwick-lung leisten und die Qualitätskriterien gemäss GIZA erfüllen.

Kulturelle Austauschformate sind im Rahmen der IZA dann förderwürdig, wenn sie vor Ort klare, nachvollziehbare und nachhaltige Wirkungen entfalten. Entscheidend ist, dass die Teilnehmenden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken, indem sie ihr Wissen, ihre Netzwerke und Res-sourcen gezielt in lokale Gemeinschaften einbringen und damit langfristig positive Wirkung erzielen. Der kulturelle Austausch sollte in dauerhafte Kooperationen mit lokal verankerten Partnern eingebettet sein und Folgeaktivitäten anstossen, die über den eigentlichen Austausch hinausge-hen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Schulen, Kulturzentren oder NGOs.

Solche Formate müssen so konzipiert sein, dass ihre Wirkung bei den armutsbetroffenen Zielgrup-pen erfasst und belegt werden kann. Förderwürdig sind insbesondere Vorhaben, bei denen die Teilnehmenden selbst aus gesellschaftlich benachteiligten Gruppen stammen, mit diesen arbeiten oder sie begünstigen. Zudem ist anzustreben, dass Kompetenzen, Entscheidungsbefugnisse und wesentliche Ressourcen vor Ort verankert sind, sodass die erzielten Ergebnisse und Strukturen langfristig bestehen bleiben und die angestrebten Wirkungen nachhaltig gesichert werden.

3. *Dank des Südkulturfonds konnten zahlreiche und namhafte Basler Kulturinstitutionen Künst-ler:innen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa einladen. Dieser Austausch ist durch die Schliessung des Fonds durch die DEZA in Zukunft kaum mehr möglich. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat mit Projektkrediten hier in die Bresche zu springen?*

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass einige Basler Kulturinstitutionen aufgrund der Sparmassnah-men des Bundes vor grossen Herausforderungen stehen. Er hält jedoch fest, dass die Schliessung von Finanzierungslücken aufgrund der Beendigung von Bundesmassnahmen nicht zu den pri-mären Aufgaben des Kantons gehört. Eine Unterstützung entsprechender Initiativen über IZA-För-dermittel ist dann möglich, wenn diese zur Erreichung des Förderzwecks beitragen und die gesetz-lichen Qualitätskriterien gemäss GIZA erfüllen. Die Beurteilung erfolgt jeweils im Einzelfall im Rahmen des ordentlichen Förderverfahrens.

4. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um generell kulturelle Projekte im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit stärker zu fördern?*

Wie eingangs ausgeführt, anerkennt der Regierungsrat das Potenzial kultureller Projekte als wirk-sames und innovatives Instrument zur Armutsminderung und zur Förderung der nachhaltigen Ent-wicklung. Dieses Potenzial wird er bei der Ausgestaltung der IZA-Förderung angemessen berück-sichtigen. Eine Unterstützung wird im Einzelfall geprüft und muss im Einklang mit dem Förderzweck sowie den Qualitätskriterien gemäss GIZA stehen.

Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass bestehende Initiativen der regulären Kulturförde-rung durch die Abteilung Kultur, wie insbesondere die Beteiligung des Kantons am internationalen Austauschprogramm «Atelier Mondial», unbestritten sind. Auch die Förderung von Festivals oder Projekten, die den Kulturaustausch ermöglichen und fördern, aus den Mitteln des Swisslos-Fonds oder im Rahmen der regulären Kulturförderung der Abteilung Kultur ist wie bis anhin möglich. Dort gelten die Kriterien der Kulturförderung respektive der Verordnung über die Verwendung des Swisslos-Fonds.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

5. Wird der Regierungsrat in der Verordnung zum neuen Gesetz zur Internationalen Zusammenarbeit (GIZA) Kultur und Entwicklung explizit in den Vergabekriterien für Projektbeiträge vorsehen?

Der Regierungsrat wird in der Verordnung zum GIZA keine spezifischen thematischen Schwerpunkte als eigenständige Vergabekriterien festlegen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin